

Hinweise für Autorinnen und Autoren:

Die „Zeitschrift für Rechtssoziologie“ publiziert Arbeiten, die sich mit der Beziehung zwischen Gesellschaft und Recht beschäftigen. Veröffentlicht werden Artikel und Berichte mit Bezug auf neue theoretische Entwicklungen, Ergebnisse empirischer Studien und Berichte über Feldforschung und Forschungsmethoden. Die Zeitschrift verfolgt einen stark interdisziplinären Ansatz und nimmt Arbeiten aus allen wissenschaftlichen Traditionen auf, die sich mit den kulturellen, ökonomischen, politischen, psychologischen oder sozialen Aspekten des Rechts beschäftigen. Bei der „Zeitschrift für Rechtssoziologie“ eingereichte Manuskripte werden zwei Gutachtern zur Beurteilung zugesandt. Auf der Grundlage von deren Voten entscheidet das Herausgeberteam der Zeitschrift über eine Aufnahme. Autoren haben die Möglichkeit, den Wunsch nach einem bestimmten Gutachter oder nach der Vermeidung eines bestimmten Gutachters zu äußern. Die Herausgeber/innen entscheiden darüber, ob diesem Wunsch entsprochen werden kann. In der Regel erhalten Autoren innerhalb von zwei Monaten nach der Einreichung des Manuskripts eine Benachrichtigung über die Annahme oder Ablehnung. Beigefügt ist eine ausführliche Begründung, sowie gegebenenfalls Hinweise zur Überarbeitung.

Formale Bedingungen der Einreichung

Anonymisierung: Um eine anonyme Begutachtung der Manuskripte sicherzustellen, müssen diese neben der normalen Fassung in einer zweiten, anonymisierten Fassung eingereicht werden. In anonymisierten Fassung darf der Name des Autors/der Autorin nicht im Manuskript erscheinen. Ebenso sollten Literaturhinweise und Anmerkungen vermieden werden, die zur Identifizierung des Autors führen könnten.

Anzahl der Exemplare: Manuskripte sollten uns als Datei auf Diskette und zusätzlich als Ausdrucke in drei anonymisierten Fassungen und einer Originalfassung zugesandt werden.

Keine Doppelseinreichungen: Eingereichte Manuskripte werden begutachtet, wenn sie bislang in keinem anderen Publikationsorgan erschienen sind und auch keinem anderen Publikationsorgan angeboten wurden. Ein Beitrag aus der „Zeitschrift für Rechtssoziologie“ kann dagegen später an einem anderen Ort veröffentlicht werden, sofern der Ersterscheinungsort dabei genannt wird.

Lesbarkeit: Manuskripte sollten vor der Einreichung auf Rechtschreibung und grammatikalische Fehler überprüft werden. Der Text muss in einer lesbaren Formatierung vorliegen.

Rechtschreibung: Manuskripte sollten möglichst in der neuen deutschen Rechtschreibung abgefasst werden. Ein Festhalten an der alten Rechtschreibung ist in Ausnahmefällen jedoch auch möglich. Entscheidend ist, dass das Manuskript bezüglich der angewandten Regeln in sich einheitlich ist.

Textgestaltung: Die Textgestaltung und Zitierweise muss innerhalb des Textes einheitlich sein.

Umfang des Manuskripts: Ein Manuskript sollte nicht mehr als ca. 30 Seiten umfassen. Eine Druckseite hat ca. 3200 Zeichen (inklusive Leerzeichen).

Zusammenfassung: Eine Zusammenfassung des Manuskripttextes im Umfang von höchstens 15 Zeilen sollte als gesonderte Datei und als Ausdruck auf einem eigenen Blatt beigefügt werden.